



Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg

Kundeninformation über den Bezug von Geobasisinformationen des Liegenschaftskatasters

Am 1. März 2019 tritt auf Grund des Neuerlasses der Gebührenverordnung MLR (GebVO-MLR) vom 11. Dezember 2018 (GBl. S. 1577) ein neues Gebührenverzeichnis in Kraft (GebVerz-MLR). Im Gebührenverzeichnis sind die Gebühren für gebührenpflichtige Tatbestände und öffentliche Leistungen der Vermessungsbehörden nach dem Vermessungsgesetz festgesetzt.

Die Gebühren für die Übermittlung sowie die interne und externe Verwendung der Geobasisinformationen des Liegenschaftskatasters werden weitestgehend an die Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV-Gebührenrichtlinie) angepasst.

Im Folgenden weisen wir auf die wesentlichen Änderungen hin:

Die Regelungen zur Ausgabe digitaler Datensätze aus ALKIS werden, verbunden mit einer Gebührenerhöhung, angepasst. Dies betrifft die Komplettausgabe eines Flurstücks (Nr. 30.4.3.1.1), die Ausgabe des Objektbereichs "Eigentümer" (Nr. 30.4.3.1.2) und die Ausgabe ohne den Objektbereich "Eigentümer" (Nr. 30.4.3.1.3) jeweils in objektstrukturierter Form sowie die Ausgabe als Rasterdaten (Nr. 30.4.3.1.4).

Bei der Ausgabe von Flurstücksnachweisen (Nr. 30.4.3.3.1.1) und Bestandsnachweisen (Nr. 30.4.3.3.1.2) wird die Gebühr neu gefasst. Die Gebühr wird nicht mehr je Seite (DIN A4) berechnet, sondern pauschal pro Nachweis.

Die Gebühr bei Auszügen aus dem Liegenschaftskataster in graphischer Form wird für Auszüge im Format DIN A4 von 25 € auf 20 € und für Auszüge im Format DIN A3 von 30 € auf 20 € gesenkt (Nr. 30.4.3.3.2.1). Großformatige Ausgaben (bis DIN A0) werden nicht mehr nach Quadratdezimeter, sondern pauschal mit 40 € pro Auszug berechnet (Nr. 30.4.3.3.2.2).

Die zusätzliche Gebühr für die interne Verwendung der Geobasisinformationen an mehreren Arbeitsplätzen entfällt (Mehrplatzlizenz; Nr. 30.17 des bisherigen GebVerz MLR).

Die Höhe der Aktualisierung eines bezogenen ALKIS-Datenbestandes reduziert sich auf 18% pro Jahr (Nr. 30.4.3.2).

Die Rahmengebühr für die externe Verwendung der Geobasisinformationen wird von "25 € - 10.000 €" auf "50 € - 2.000.000 €" geändert (Nr. 30.4.4.1).

[Bitte beachten Sie auch die weiteren Beispielberechnungen im Vergleich GebVerz MLR bis 28.02.2019 und GebVerz-MLR ab 01.03.2019.](#)

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung erteilt gerne weitere Auskünfte (Telefon 0711/95980-218, poststelle@lgl.bwl.de).

Beispielberechnungen GebVerz-MLR bis 28.02.2019 und ab 01.03.2019

Auszug	F = Zahl der Flurstücke	Gebühr bis 28.02.2019	Mehrplatzfaktor	Bemerkung	NEU Gebühr ab 01.03.2019	Mehrplatzfaktor	Bemerkung
ALKIS Komplettausgabe Prüfung berechtigtes Interesse	13	60,00 €	1,0	2,00 € x F, mindestens 60 €.	50,00 €	-	3,80 € x F, mindestens 50 €.
ALKIS Komplettausgabe Prüfung berechtigtes Interesse	30	60,00 €	1,0	2,00 € x F, mindestens 60 €.	114,00 €	-	3,80 € x F
ALKIS Komplettausgabe Prüfung berechtigtes Interesse	100	200,00 €	1,0	2,00 € x F	380,00 €	-	3,80 € x F
ALKIS Komplettausgabe ohne Objektbereich Eigentümer	16	48,00 €	1,0	0,8 * 2,00 € x F, mindestens 48 €.	50,00 €	-	0,8 * 3,8 € x F, mindestens 50 €.
ALKIS Komplettausgabe ohne Objektbereich Eigentümer	30	48,00 €	1,0	0,8 * 2,00 € x F, mindestens 48 €.	91,20 €	-	0,8 * 3,8 € x F
ALKIS Komplettausgabe ohne Objektbereich Eigentümer	7.500	10.800,00 €	2,0	0,8 * (0,50 € x F, + 3.000 €)	12.920,00 €	-	0,8 * (1,90 € x F + 1.900 €).
ALKIS Rasterdaten	1.000	300,00 €	1,0	0,2 * (1,00 € * F + 500)	950,00 €	-	0,25 * 3,80 € x F
ALKIS Fortführungsdatensatz jährlich Prüfung berechtigtes Interesse	7.500	3.375,00 €	2,0	0,25 * (0,50 € x F, + 3.000 €)	2.907,00 €	-	0,18 * (1,90 € x F + 1.900 €).
Flurstücksnachweis 1 Seite	-	15,00 €	-	Mindestgebühr 15 €	10,00 €	-	Gebühr je Nachweis
Liegenschaftskarte DIN A 4	-	25,00 €	-	-	20,00 €	-	-
Liegenschaftskarte DIN A 3	-	30,00 €	-	-	20,00 €	-	-
Liegenschaftskarte DIN A 0	-	200,00 €	-	-	40,00 €	-	-

Stand: März 2019, LGL BW